

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

№ XXIV/122

Bonn, den 2. Juli 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 2	<u>Unsere alten Mitbürger können aufatmen</u> Bruttolohnbezogene Rente ist gesichert Von Paul Neumüller	88
3 - 4a	<u>Ein bundesdeutsches Frauenspiel</u> Städtebauförderungsgesetz abgewürgt Von Dr. Karl Heinz Walper	114
4 a	<u>Immer noch keine Lösung des leidigen Flaggenproblems im Sport</u> Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MGB	30
5	<u>Um die Flüchtlinge verdient gemacht</u> Lisa Korsperer 20 Jahre im Deutschen Bundestag	40
6	<u>Vor 33 Jahren begann der spanische Bürgerkrieg</u> Die Monarchie in den Vordergrund gespielt - Beim Volke nicht begehrt Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid	70

Unsere alten Mitbürger können aufatmen

-----  
Bruttolohnbezogene Rente ist gesichert

Von Paul Neumüller

Nach intensiven Vorarbeiten ist es der Großen Koalition jetzt gelungen, entscheidende Änderungen im Sozialversicherungsrecht in die deutsche Gesetzgebung einzuführen. Unsere alten Mitbürger können aufatmen, die bruttolohnbezogene Rente ist gesichert und künftig werden die Versicherten in der Lage sein, Einzelheiten über ihre spätere Rente zu erfahren. Hierzu gehört, daß jede Versicherungskarte so ausgefüllt wird, daß sie maschinell lesbar ist. Mit Hilfe von Computern können bald auch regelmäßige Kontoauszüge den Versicherten zugeleitet werden. Die Zeit, in der das Sozialversicherungsrecht für den Leien ein Brief mit sieben Siegeln war, geht ihrem Ende entgegen.

Diese Regelung, die noch zuletzt auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg gefordert wurde, ist aber nur ein Teilstück in der sozialdemokratischen Rentenpolitik. Von noch größerer Bedeutung ist der Erfolg zu bewerten, den der SPD-Sozialexperte und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Sozialpolitik, Professor Ernst Schellenberg mit der Fortführung der bruttolohnbezogenen Renten erreicht hat. Schon die Einführung dieser Rentenart war sein Verdienst. Daß er jetzt das dynamische Rentensystem retten konnte, ist aber auch dem SPD-Wirtschaftsminister Professor Schiller zu verdanken, dem ohne dessen erfolgreiche Wirtschaftspolitik wären die Einnahmen der Versicherungsanstalten bedeutend niedriger und damit die Weiterführung der bruttolohnbezogenen Rente infrage gestellt gewesen.

Um unser jetziges Rentensystem besser verstehen zu können, sollte man wissen, wie es früher war und in welcher Weise sich die Änderung des Versicherungsrechtes auf die Höhe der Renten auswirkt.

Bis zum Jahre 1957 setzten sich alle Rentenarten lediglich aus einem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen, die nach eingezahlten Leistungen errechnet wurden, zusammen. Dies führte dazu, daß die Renten Preissteigerungen empfindlich in Kauf nehmen mußten und bei Lohn- und Gehaltserhöhungen abseits standen. Abgesehen davon, daß die Renten sowieso zu niedrig waren, wurden sie durch eingetretene Erhöhungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten auch immer mehr entwertet. Gelegentliche Rentenerhöhungen, Zuschläge genannt, waren meist durch spätere Preissteigerungen bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes überholt.

Nach dem Grundsatz, daß wir es als eine gesellschaftspolitische Aufgabe ansehen sollen, wenn die arbeitenden Menschen durch die Höhe ihrer Versicherungsbeiträge die Basis dafür schaffen, den Rentnern eine angemessene Rente zu ermöglichen, entstand im Jahre 1957 das von Professor Schellenberg ausgearbeitete dynamische Rentensystem.

Wie errechnen sich nun seit dieser Zeit die Renten und in welcher Form partizipieren die Rentner am Gesamteinkommen der Bevölkerung? Es gibt dafür drei Faktoren: der Steigerungsbetrag, die persönliche und die allgemeine Bemessungsgrundlage.

Zur Erläuterung dieser Begriffe dient am besten ein Beispiel. Angenommen, ein Altersrentner hat vierzig Jahre lang Versicherungsbeiträge gezahlt und in dieser Zeit 50 Prozent mehr verdient als der Durchschnittsversicherte. Zuerst werden ihm pro Jahr 1,5 Prozent anzurechnen. Dies ergibt bei vierzig Jahren 60 Prozent. Die allgemeine Bemessungsgrundlage ist das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Zeitpunkt des Rentenbeginns. Wenn also Löhne und Gehälter steigen, steigt auch die allgemeine Bemessungsgrundlage, die augenblicklich jährlich 9.770,-- DM, oder monatlich 815,-- DM beträgt. An dem Beispiel gesehen, beträgt dann die persönliche Bemessungsgrundlage 50 Prozent mehr als die allgemeine Bemessungsgrundlage und demnach monatlich aufgerundet DM 1.223,--. Nachdem diese Feststellung getroffen ist, kommen erst die Steigerungsbeträge - 1,5 Prozent jährlich - zum Zuge. (Bei der kinderlosen Witwe unter 40 Jahren und bei der Rente wegen Berufsunfähigkeit sind es ein Prozent.) Aufgrund des geschilderten Beispiels würde der Rentner nunmehr 60 Prozent von 1.223,-- DM = aufgerundet DM 734,-- Rente monatlich erhalten.

Dieses Rentensystem beinhaltet, daß sich die spätere Rente nach Höhe und Anzahl der geleisteten Beiträge errechnet und sich automatisch erhöht, wenn sich die allgemeine Bemessungsgrundlage infolge Lohn- und Gehaltserhöhungen ändert.

Das dynamische Rentensystem war in den letzten Jahren deshalb sehr umstritten, weil die Finanzierung der sich ständig steigenden Renten schwer zu lösen war. Lösungsmöglichkeiten müssen sich aber immer finden lassen und daher ist es eine selbstverständliche sozialpolitische in ihrem Programm enthaltene Verpflichtung der SPD, das in der Welt als einmalig dastehende dynamische Rentensystem immer und gegenüber jedermann zu verteidigen.

Nicht zu unterschätzen ist auch ein weiterer Teilerfolg sozialdemokratischer Sozialpolitik, nämlich die Hausfrauenrente als erster Abschnitt zur schrittweisen Einführung der angestrebten Volksversicherung. Nach den jetzt verwirklichten Vorschlägen von Professor Schellenberg können zahlreiche arbeitende Frauen, die nach der Heirat "ausbezahlt" und "abgefunden" wurden, die Versicherungsbeiträge wieder zurückzahlen und erhalten damit die Möglichkeit, die Rentenberechtigung schneller, oder überhaupt erst zu erreichen. Auch hier wird die unbedachte und aus Unkenntnis erfolgte Entscheidung, der auch oft momentaner Geldmangel zugrunde lag, für die Frauen aufgeloben. Bei der Ausarbeitung dieser Neuregelung mag auch die Überlegung mitbestimmend gewesen sein, daß alle betroffenen Frauen damals bei der Abfindung ja nur die Hälfte der insgesamt gezahlten Versicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil) erhalten hatten, während die andere Hälfte (Arbeitgeberanteil) vom Staat als zusätzlicher Gewinn "vereinnahmt" wurde.

## Ein bundesdeutsches Trauerspiel

### ----- Städtebauförderungsgesetz abgewürgt

Von Dr. Karl Heinz Walper

Auf der Prioritätenliste der SPD-Regierungsmannschaft stand und steht noch immer das Gesetz zur städtebaulichen Sanierung und Erneuerung unserer Gemeinden. Die Misere unserer Städte und Gemeinden ist allzu gut bekannt. Eine schnelle und wirksame Abhilfe ist ein Grundanliegen der SPD. Auf Betreiben ihrer Regierungsmitglieder hat daher der Kreßbopper Kreis nachträglich das Städtebauförderungsgesetz in sein Schwerpunktprogramm aufgenommen. Kommunalpolitiker, Städte- und Wohnungsbaupolitiker, Planer und Bauschaffende, Sachverständige und viele Bürger schöpften Hoffnung. Sollte es nun im dritten Anlauf gelingen, das längst überfällige Städtebauförderungsgesetz zu bekommen? Sollte tatsächlich der zahlenmäßig größere Koalitionspartner die Kraft aufbringen, der starken Phalanx der Haus- und Grundbesitzer und der Grünen Front in den eigenen Reihen erfolgreich Widerstand zu leisten?

### Skeptiker behielten recht

Die Skeptiker behielten recht. Die schönen Worte hoher CDU-Politiker blieben leere Versprechungen, die nur den Zweck hatten, mit dem Mantel des Wohlwollens die Schuldfrage zu verdecken. Nun steht es endgültig fest, der Gesetzentwurf hat keine Aussicht mehr, noch vor den Neuwahlen verabschiedet zu werden. Er scheiterte an mangelnder Rückgrat gegenüber massiven Gruppeninteressen wider besseres Wissen. Vorlag geblieben sind wortreiche Lippenbekenntnisse hoher CDU- und NSU-Politiker, denen kein ernsthaftes Bemühen folgte.

Das Schicksal des Städtebauförderungsgesetzes ist ein Trauerspiel in der bundesdeutschen politischen Wirklichkeit. Die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes hier noch einmal zu begründen hieße Eulen nach Athen tragen. Doch trotz dieser anerkannten Dringlichkeit geschehen wunderliche Dinge in unserer politischen Landschaft. Man vergegenwärtige sich, der Regierungsentwurf des Städtebauförderungsgesetzes mit all seinen bekannten Mängeln, liegt seit geraumer Zeit dem Parlament vor. Bei gutem Willen wäre eine zügige und abschließende Behandlung im federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen noch vor den Parlamentsferien möglich gewesen.

Sachbezogene Einigungen in den meisten umstrittenen Punkten sind erzielt worden. Da sind einmal die Entschädigungsleistungen bei Eigentumsübergängen. Gegenüber der flauen Kompromißformel im Regierungsentwurf siegte die Vernunft. Wie ursprünglich in der Lauritzen-Vorlage vorgesehen, soll sich die Höhe der Entschädigungen nach den Werten richten, die vor dem Bekanntwerden der Sanierungsabsicht bestanden haben. Zusätzlich soll durch eine Härteklausele auch jenem vielzitierten alten Schuhmacher geholfen werden, der durch die Sanierung seinen altingesessenen Kundenkreis verliert und selbst für einen Neuaufbau oder eine Umschulung zu alt und zu unbeweglich geworden ist.

### Durchsichtige Strauß-Vorwände

Auch in der Finanzierungsfrage herrscht Einigkeit zwischen den Ausschußmitgliedern. Unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit besteht allgemein die Auffassung, daß durch den neuen Artikel 104 a des Grundgesetzes die Finanzierungskompetenz des Bundes gegeben ist. Die vorbergründige und allzu durchsichtige Argumentation von Bundesfinanzminister Strauß gegen den Gesetzentwurf und gegen die Anweisung von Bundesmitteln zur Unterstützung städtebaulicher Sanierungen und

Entwicklungen unserer Gemeinden wurde nicht akzeptiert. Übrig blieben einige zweitrangige Fragen, über die in mehreren zusätzlichen Sitzungen des federführenden Ausschusses hätte Einigkeit erzielt werden können. Jeder Kenner der Materie bestätigt das.

Woran liegt es also? Welche Bremsklötze verhindern den zügigen Durchlauf des Gesetzentwurfes? Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen haben beantragt und sich unermüdlich dafür eingesetzt, daß Sondersitzungen zur Klärung der noch offenen Fragen anberaumt wurden. Die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder standen hinter ihnen. Doch trotz des Wissens um die reale Möglichkeit der schnellen abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes hat die Mehrheit der Mitglieder des federführenden Ausschusses Sondersitzungen abgelehnt.

#### Wahrlicksichten der CDU/CSU

Sie wußte sich einig mit der Auffassung des Kanzlers, die er auf dem Kongreß des Deutschen Städtetages deutlich kundgetan hat. Seiner Meinung nach darf ein solch weitreichendes Gesetz nicht ohne gründliche Beratung verabschiedet werden. Und diese gründliche Beratung sei vor den Wahlen nicht mehr möglich. Er und die anderen CDU/CSU-Regierungsmitglieder sorgten dafür, daß dieser Gesetzentwurf für diese Legislaturperiode abgeschrieben wurde. Sicher ist nichts gegen die Forderung nach einer gründlichen Beratung einzuwenden. Nur, über ein Städtebauförderungsgesetz wird schon seit drei Legislaturperioden beraten. Fazit: Vor den Wahlen sind Änderungen unserer Bodenverfassung, auch wenn sie nur für städtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete gelten, nicht genehm. Welch trauriges Ergebnis!

Die Dringlichkeit des Gesetzes wurde auf dem Städtebaukongreß der Öffentlichkeit, insbesondere den politisch Verantwortlichen, aufs neue recht plastisch vor Augen geführt. Doch was hilft's. Auch die wirtschaftlichen Folgen einer wieder einmal verschobenen Stadtsanierung und -erneuerung - und keine Gemeinde wird solche Maßnahmen größeren Umfangs auf der Grundlage des völlig unzureichenden Bundesbaugesetzes vornehmen - dürften den Verantwortlichen der CDU/CSU bekannt sein. Doch gleich Vogel Strauß steckt man den Kopf in den Sand, um das eigene Wahlkalkül nicht zu stören. Vordergründige Taktik verdrängt jede Anwendung verantwortungsbewußter Politik. Die Rücksicht auf Gruppeninteressen wird zu überdimensionierten Scheuklappen.

Von der Aufwertung der Deutschen Mark bis zum Städtebauförderungsgesetz führt das sachliche Argument ein Kümmerdasein gegenüber wahltaktischen Lieschen-Müller-Entscheidungen. Dabei liegt die städtebauliche Sanierung und Entwicklung unserer Gemeinden in der Wertungsskala unserer Volksbefrager gar nicht so schlecht, wie ein kürzliches Umfrageergebnis zeigte. Doch es ist den der Demoskopie geneigten Kanzlerohren wahrscheinlich zu spät zu Gehör gekommen. Oder sollte etwa aus seiner Sicht der entscheidende Fehler des letzten Gesetzentwurfes sein, daß er die Handschrift der SPD trägt? So manches spricht für diese Vermutung.

#### Den Wähler aufklären!

Jetzt ist es an der Zeit, dem Wähler deutlich zu machen, wer die Schuld an dem dreimaligen Scheitern des Städtebauförderungsgesetzes trägt. Unsere Bürger sollen wissen, wer dafür verantwortlich ist, daß unser engster Lebensbereich, unsere Städte und Gemeinden, weiterhin gezwungen sind, mit der stumpfen Waffe des völlig unzulänglichen Bundesbaugesetzes verzweifelt gegen die Alters- und Funktionsschwächen

innerstädtischer Bereiche und gegen den Wildwuchs der Zersiedelung an den Stadträndern anzugehen. Mindestens zwei Jahre wird es dauern, bis ein vierter Anlauf einer neuen Regierung zum Erfolg führen kann, wenn er überhaupt glückt.

Auch die Beruhigungsspieler L ü c k e s und B u c h e r s, daß ihre Fraktionen unter Umständen bereit seien, zusammen mit der SPD-Fraktion zu Beginn der neuen Legislaturperiode den Gesetzentwurf erneut initiativ einzubringen, ändert nichts an dieser Tatsache. Zudem: Die Fronten gegen ein den Mindestanforderungen an die Verbesserung des Bodenrechts gerecht werdendes Städtebauförderungsgesetz worden sich in der CDU kaum verschieben. Ebenso steht das kategorische Nein der DSU zum Gesetzentwurf nach wie vor im Raum. Es wird entscheidend von der Stärke der zukünftigen SPD-Fraktion abhängen, ob wir in absehbarer Zeit ein praktikables Städtebauförderungsgesetz bekommen oder nicht.

+ + +

#### ----- Inner noch keine Lösung des leidigen Flaggenproblems im Sport

Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB

Wird die Frage der Entpolitisierung des Sports im Flaggen- und Hymnenbereich bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik weiter auf die lange Bank geschoben? Vor dieser Problematik stehen die bundesdeutschen Sportverbände, mit dem DSB und dem NOK an der Spitze, die seit Jahren zu Prügelknaben für politische Tatbestände degradiert worden.

Die nüchterne Bestandsaufnahme aller hierzu geäußerten offiziellen und offiziellen Meinungen läßt vermuten, daß bestimmte Kreise immer noch auf eine "Besserung" im Sinne der fünfziger Jahre hoffen. Den sportlichen Gegebenheiten schauen sie offenbar mit unrealistischen Träumereien hinterher. DDR-Sportler bewegen sich in den internationalen Rekordlisten in bester Höhenluft, DDR-Sportler ernten auf allen Kontinenten der Welt Lob und Anerkennung, die DDR wird im Jahre 1972 mit einer offiziellen, allen anderen teilnehmenden Mannschaften gleichgestellten Olympiamannschaft in Gegenwart des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik ins Münchner Olympiastadion einmarschieren und DDR-Sportfunktionäre haben es längst mit Erfolg verstanden, die DDR auf dem Weltmarkt des Sports in beachtliche Kurshöhe zu bringen. Durch einen kleinkarierten, ministeriellen Dschungelkrieg wird die Lösung der Flaggen- und Hymnenfrage immer und immer wieder verzögert.

Nach den Interventionen aus dem Bundeskanzleramt scheint man jetzt auch im Staatssekretärsbereich des Innenministeriums Gefallen an einer weiteren "Zurückhaltung" gefunden zu haben. Fachleute sind sich längst darüber im klaren, daß die "Lex München" die denkbar "einseitigste" Lösung war. Die Angst vor einer weltweiten moralischen Niederlage hat damals die Augen vor einer generellen, den sportlichen Belangen entsprechenden Lösungsmöglichkeit verschlossen. Blicke nur zu wünschen, daß denen, die es angeht, nicht erst dann die Augen wieder geöffnet werden, wenn zur Premiere 1972 in München die DDR-Flagge am bundesrepublikanischen Fahnenmast zur Hymne "Auferstanden aus Ruinen" flattert.

+ + +

## Um die Flüchtlinge verdient gemacht

Lisa Korpeter 20 Jahre im Deutschen Bundestag

Die "Mutter der Flüchtlinge und der politischen Häftlinge" wird die sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Lisa Korpeter landauf und landab genannt. Frau Korpeter stammt aus Groß-Oernter bei Mansfeld und hat nach 1945 am Aufbau der sozialdemokratischen Frauenorganisation in Magdeburg mitgewirkt. Aber schon 1946 war auch sie mit ihrem Mann - wie viele andere - zur Flucht gezwungen. 1947 wurde Frau Korpeter bereits in den Zonenbeirat für die britische Zone berufen. 1948/49 wurde sie Mitglied des Wirtschaftsrates, 1948 Ratsmitglied in Hannover und seit 1949 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages.

Es gibt wohl kaum ein Gesetz in dem besonders weit gespannten Gebiet der Sozialpolitik, der Flüchtlings- und Vertriebenengesetzgebung, das nicht von dieser aktiven Frau entscheidend mitgestaltet worden ist.

Dabei hat sie bis zum heutigen Tag nicht den Kontakt mit ihren Wählerkollegen und mit den Menschen in ihrem Wahlkreis verloren. Seit Jahren ist sie Geschäftsführende Bundesvorsitzende des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge, und seit der Gründung des Bundes der Mitteldeutschen, einer der Vizepräsidenten dieses Verbandes. Ihre stets klaren Ausführungen fanden nicht nur bei den Landsleuten draußen im Lande höchste Beachtung, sondern sie überzeugte in oft unendlicher Kleinarbeit die Ministerien, das Bundesausgleichsamt und andere Institutionen, die Gesetze und Verordnungen so anzuwenden, wie es eines sozialen Rechtsstaats würdig ist. Dadurch konnte zahllosen Geschädigten und Einheimischen in ihrem Wahlkreis entscheidend geholfen werden.

Besonders aber im Bundestag ist es ihrer Initiative zu verdanken, daß die Gesetzgebung für die Geschädigten des Zweiten Weltkrieges laufend fortentwickelt, und oft nur mäßige Vorlagen der Bundesregierung verbessert wurden. So ist die Freigabe der zunächst gesperrten Zahlungen der Hauptentschädigung aus der 19. Lastenausgleichsnovelle allein ihr Verdienst, die wesentlichen Verbesserungen der 20. Novelle durch die SPD-Bundestagsfraktion tragen ihren Namen.

Ihr spezielles Anliegen seit 1952 ist aber, die Gleichstellung der Sowjetzonenflüchtlinge mit den Heimatvertriebenen herbeizuführen. Nach vielen entscheidenden Anläufen, wozu ein Entschließungsantrag der SPD im Jahre 1952 und das allumfassende Flüchtlingsgesetz im Jahre 1962 gehören, war es erst seit der Mitverantwortung der SPD in der Bundesregierung und im Bundestag möglich, im Rahmen der hoffentlich in Kürze in Kraft tretenden 21. Novelle einen ersten entscheidenden Schritt auf dem Weg zu der beabsichtigten Gleichstellung vorzunehmen.

+ - +

## Vor 33 Jahren begann der spanische Bürgerkrieg

Die Monarchie in den Vordergrund gespielt - Beim Volke nicht begehrt

Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

Am 18. Juli jährt sich zum 33. Male der Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges, am Vorabend dieses Tages verteilt Informationsminister Manuel Fraga-Iribarne wie jedes Jahr einen Leistungsbericht der Madrider Regierung. In Monarchistenkreisen wird mit Sehnsucht darauf gewartet, daß Staatschef Franco den von ihm favorisierten Prinzen Juan Carlos zum Nachfolger offiziell proklamiert oder ihm gar Krone, Szepter und Reichsapfel übergibt. Die Falangisten wünschen eine solche Entwicklung nicht: ihr Vizesekretär Alejandro Rodriguez de Valcárcel nannte zwar in einem Presseinterview die Republik als "illegal und grundgesetzlich unmöglich", deutete aber an, daß er eine Regentschaftslösung durchaus nicht ablehnen würde.

Die Jugend lehne die Monarchie ab, stellte die falangistische Abgeordnete Josefina Beglison-Jornet fest - als ob die Probe aufs Exempel gemacht werden müßte, fand die Frauenzeitschrift "Telva", die dem "Opus Dei"-Laienorden nahestehen soll, gar heraus, nur fünf Prozent der befragten Frauen, die einen repräsentativen Querschnitt der weiblichen Bevölkerung Spaniens darstellen, stünden der Monarchie positiv gegenüber. Damit wird die Behauptung Lügen gestraft, Frauen seien Anhängerinnen von Thron und Flitter.

Auch der Streit um das Erbe der verstorbenen letzten spanischen Königin Victoria Eugenia erweckt kaum Begeisterung für die monarchistische Staatsform. Einer ihrer Söhne, Don Jaime, Herzog von Segovia, focht das Testament an, das die auf 30 Mio. Dollar geschätzte Hinterlassenschaft an Schmuck an die Angehörigen des Bourbonen-Hauses verteilt. In Lausanne müssen sich jetzt die Rechtsanwälte mit diesem Testament auseinandersetzen. Es ist ein Erbstreit, wie ihn Bert Brecht in seiner boshafenen "Kleinbürgerhochzeit" nicht besser hätte erfinden können.

Trotz der gesteigerten Publizität für Prinz Juan Carlos kommt der monarchistische Weizen in Spanien nicht recht zum Blühen. Vor 33 Jahren begann in Spanien ein neuer Geschichtsabschnitt, der noch lange nicht bewältigt ist. Solange noch das Bürgerkriegsdenken ein Volk in zwei Teile spaltet, in einen privilegierten und einen nichtprivilegierten, wird sich die Vergangenheit von 1936 nicht bewältigen lassen.

Anders als in Portugal, wo Regierungschef Marcello Caetano unter größten Schwierigkeiten einen Auflockerungsprozeß der kleinen Schritte einleitete, zeichnet sich in Spanien eine solche Möglichkeit nicht im entferntesten ab. Spanien wird auch künftig die Last des Bürgerkriegserbes mit sich herumschleppen müssen, eine drückende Belastung, die den Weg nach Europa so beschwerlich macht.